

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 14.09.2011

FOLGENDE 21 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Frau Sabine Grundler

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Max Hennersperger

Herr Helmut Lohr

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Helmut Fabian ortsabwesend

Frau Doris Graf

Herr Norbert Stranzinger ortsabwesend

Herr Dr. Klaus Blum beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 21 Stimmen

Totengedenken für

Frau Elfriede Lex
ehemalige Schulleiterin der Grundschule Raitenhaslach

Am Sonntag, 14. August 2011, verstarb Frau Elfriede Lex im 80. Lebensjahr in Burghausen. Frau Elfriede Lex war von 1975 bis 1994 Leiterin der Grundschule Raitenhaslach und hat Generationen von Schülerinnen und Schülern in der besonders behüteten Situation der Raitenhaslacher Schule für das Lernen begeistert. Ihr besonderes Augenmerk galt dabei immer dem Lesen, Schreiben und Rechnen. Mit großem Einfühlungsvermögen hat sie es auch in schwierigen Zeiten verstanden, den Schulbetrieb in Raitenhaslach und das schulische Leben in der Dorfgemeinschaft eine besondere Bedeutung zu verleihen. Darüber hinaus war Frau Lex über viele Jahrzehnte in der Kommunalpolitik und im Sozialbereich engagiert tätig. Die Stadt Burghausen wird Frau Elfriede Lex stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Totengedenken für

Herrn Helmut Reichenberger
Träger der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Montag, 15. August 2011, verstarb Herr Helmut Reichenberger im 75. Lebensjahr in Burghausen. Herr Helmut Reichenberger gehörte fast vier Jahrzehnte dem Vorstand des Burghäuser Werberings an und wurde dort zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Ebenso war Helmut Reichenberger Gründungsmitglied der Freunde der Altstadt und hat sich über viele Jahre aktiv für die Belange der Burghäuser Altstadt und die Interessen der Altstadtbewohner eingesetzt. Mit seinem Betrieb am Stadtplatz hat Herr Reichenberger mit seiner Familie beispielhaft über 50 Jahre wirtschaftliches und gesellschaftliches Engagement in der Burghäuser Altstadt vorgelebt. In Anerkennung seiner großen Verdienste hat ihm der Stadtrat der Stadt Burghausen im November 2002 die Silberne Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen. Die Stadt Burghausen wird Herrn Helmut Reichenberger stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 20. Juli 2011**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 g, Änderung des Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 4 vom 13.07.1982 für den Bereich Wackerstraße (östlich), Nikolaus-Otto-Straße (nördlich) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB - Satzungsbeschluss
 - 2.2. Neubau des gärtnerischen Bauhofes im Holzfelder Weg 52/53, Flst. Nr. 949/1 als Ersatz für die Aufgabe des Standortes Wackerstraße 84
 - 2.3. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Abstufung eines Teilabschnittes der St 2108 (Landesgrenze bis Beginn Ludwigsberg) in der Ortsdurchfahrt Burghausen zur Ortsstraße
 - 2.4. Umbenennung des Gemeindeteils Kuglstadt in Ziegelstadt
 - 2.5. Kostenstandsbericht der Burghauser Wohnbau GmbH über Hochbaumaßnahmen im Jahr 2011
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 29. Juni bis 1. Juli 2011 - öffentlich
 - 3.2. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2011/2012
 - 3.3. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines neuen Multifunktionstraktors zur Pflege der Rasenflächen im Sportpark
 - 3.4. Antrag des Sportvereins Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Dreifachturnhalle und Ausstattung des Kraftraums
- 4. Sonstiges**
 - 4.1. Beitritt zum Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting
Benennung der städtischen Verbandsräte und deren Stellvertreter

Anfragen/Sonstiges

1. städtische Veranstaltungen im Rahmen der Landesausstellung 2012
2. nächtlicher Hubschraubereinsatz am 13.09.
3. Busbucht bei Johannes-Hess-Schule
4. Einbahnstraßenregelung zwischen Friedensweg und Hotel Glöcklhofer
5. Altstadt-Flohmarkt
6. Pflanzenbewuchs Wöhrsee

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 20. Juli 2011**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 21 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Vollzug der Baugesetze:**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 g, Änderung des Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 4 vom 13.07.1982 für den Bereich Wackerstraße (östlich), Nikolaus-Otto-Straße (nördlich) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB - Satzungsbeschluss

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Zum Schreiben von Herrn Stefan Buchner, Johannes-Hess-Straße 2a, Burghausen vom 01.09.2011:

Bereits das rechtsgültige Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 4 vom 13.07.1982 sah auf den Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 g eine Geschosswohnbebauung vor. Das geltende Planungsrecht lässt grundsätzlich eine Weiterentwicklung des Städtebaus, insbesondere in innerstädtischen Lagen, zu. Die geplante Bebauung mit etwa zwei Stockwerken und zurückgerücktem weiteren Geschoss nimmt in dieser Randlage zur Wackerstraße die Grundzüge der Kubaturen der vorhandenen zweigeschossigen Bebauung mit ausgebautem Dachgeschoss auf, zumal eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt ist. Die geplanten Gebäude können daher die erforderlichen Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück nachweisen. Verkürzte Abstandsflächen setzt der Bebauungsplan nicht fest. Einen Anspruch auf Besonnung von nichtbebauten Grundstücksteilen und Gartenflächen besteht nicht und ist in innerstädtischen Wohnlagen auch kaum durchsetzbar. Der gesetzliche Anspruch auf ausreichende Belüftung und Belichtung ist jedoch mit der Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen gewährleistet.

Die Lage der Zugangswege kann erst im Zuge eines Bauantrages geklärt werden. Mit einem Abstand von ca. 15,00 m zwischen dem Wohngebäude Johannes-Hess-Straße 2a und der Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 g grenzen die vorhandenen Aufenthaltsräume ohnehin nicht direkt an mögliche Erschließungswege. Im Rahmen der Nachbarunterschrift zum Baugesuch besteht die Möglichkeit, gestalterische und möglicherweise abschirmende Maßnahmen zum nachbarlichen Einvernehmen abzustimmen.

Mit allen 21 Stimmen

Zum Schreiben von Frau Waltraud Buchner, Johannes-Hess-Straße 2a, Burghausen vom 01.09.2011:

Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 g wurden bewusst auf die umgebende, vorwiegend zweigeschossige Bebauung mit teils hohem Walm- oder Satteldach abgestimmt. Mit max. 6,50 m Wandhöhe und einem von der betreffenden Grundstücksgrenze abgerückten, weiteren Stockwerk bei insgesamt maximal 9,00 m Wandhöhe halten die geplanten Gebäude die Abstandsflächenvoraussetzungen des Art. 6 BayBO ein. Verkürzte Abstandsflächen setzt der Bebauungsplan nicht fest. Einen Anspruch auf Besonnung von nichtbebauten Grundstücksteilen und Gartenflächen besteht nicht und ist in innerstädtischen Wohnlagen auch kaum durchsetzbar. Der gesetzliche Anspruch auf ausreichende Belüftung und Belichtung ist jedoch mit der Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen gewährleistet.

Die Lage der Zugangswege kann erst im Zuge eines Bauantrages geklärt werden. Im Rahmen der Nachbarunterschrift zum Baugesuch besteht die Möglichkeit, gestalterische und möglicherweise abschirmende Maßnahmen zum nachbarlichen Einvernehmen abzustimmen.

Mit allen 21 Stimmen

Zum Schreiben der Eheleute Katharina und Steffen Roth, Nikolaus-Otto-Straße 3, Burghausen vom 02.09.2011:

Nachbarrechtliche Regelungen, insbesondere diejenigen, die bestehende Bauteile betreffen, gehören nicht zum Regelungsgehalt eines Bebauungsplanes, sondern sind im Rahmen privatrechtlicher Vereinbarungen festzulegen. Gelegenheit hierfür besteht mit den künftigen Bauwerbern im Zuge der Erteilung der Nachbarunterschriften. Dies betrifft insbesondere die Gewährleistung der Standsicherheit und die Wiederherstellung einer vertretbaren Außenhülle.

Sichtschutzwände, auch in Form von Gabionen sind in einer Höhe von mehr als 2,00 m städtebaulich nicht vertretbar, bis zu 2,00 m Höhe jedoch verfahrensfrei (baugenehmigungsfrei) zulässig.

Mit allen 21 Stimmen

Zum Telefax-Schreiben des Landratsamtes Altötting vom 05.09.2011:

Die in die textlichen Festsetzungen aufgenommene Auflage über eine Begrenzung des höchstzulässigen Schalleistungspegels für die stationäre (Lüftungs-)Anlage der bestehenden Gaststätte in der Nachtzeit auf 60 dba wird für ausreichend angesehen, da nach 22.00 Uhr tatsächlich kein Küchenbetrieb mehr stattfindet. Sollten im Einzelfall über diesen Zeitpunkt hinaus geringe Nacharbeiten notwendig sein, ist hierfür die schalltechnisch unproblematische erste Lüftungsstufe der Anlage ausreichend. Eine diesbezügliche Ergänzung der rechtsgültigen Gaststättenkonzession wird daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als notwendig angesehen und könnte ggf. bei Pächterwechsel thematisiert werden.

Laut Konzession und Bestätigung durch den Pächter, ist der Gastgarten um 22.00 Uhr zu räumen. Damit sind im WA1 Überschreitungen auszuschließen.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Stadt vom 27.07.2011 verwiesen. Zu den rechnerischen Überschreitungen im WA3 kommt es im Rahmen einer worst-case-Betrachtung, bei der davon ausgegangen wird, dass sämtliche (5) Gaststättenparkplätze gleichzeitig geräumt werden. In der Realität ist dies jedoch nicht der Fall. Wenn sich die Abfahrten, falls überhaupt noch nach 22.00 Uhr sämtliche Parkplätze belegt sein sollten, zeitlich verteilen, sind die verbleibenden Geräusche in innerstädtischen Situationen ortsüblich und denen von privaten Anliegern oder deren Gästen gleich zu setzen und kaum zu vermeiden.

Durch vorbeifahrende oder parkende Pkw auf der öffentlichen Straße ist mit deutlich höheren, kurzzeitigen Geräuschspitzen zu rechnen, hinter denen die mutmaßlich anzusetzenden, vom Parkplatz möglicher Weise ausgehenden Geräuschwerte zurückbleiben.

Mit allen 21 Stimmen

Begründung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 g, Änderung des Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 4 vom 13.07.1982 für den Bereich Wackerstraße (östlich), Nikolaus-Otto-Straße (nördlich) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB.

Planungsgrundlagen

1.1 Vorbemerkungen:

Das Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 4 vom 13.07.1982 setzte für den seinerzeitigen KFZ-Werkstattbetrieb die baulichen Anlagen und Erweiterungsmöglichkeiten sowie parallel dazu eine alternative Gebäudezeile an Stelle oder als Erweiterung des bisherigen Gaststättengebäudes im Bereich des Eckgrundstücks fest. Das Betriebsgelände ist zwischenzeitlich von der Stadt Burghausen übernommen worden. Bislang waren darin die Stadtwerke sowie die Gärtnerei der Stadt untergebracht.

1.2 Einordnung in übergeordnete Planungen:

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 g ist im Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Eine Änderung oder Anpassung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht erforderlich.

1.3 Erfordernis der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 g der Stadt Burghausen werden die planungsrechtlichen Grundlagen für eine hochwertige, zeitgemäße bauliche Nutzung des nunmehr brach liegenden Grundstückes geschaffen.

1.4 Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Ziff. 1 BauGB

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll im Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Ziff. 1 BauGB erfolgen, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO deutlich geringer als 20.000 qm ist. Voraussetzung hierfür ist, dass die Abfrage, ob sich Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Ziff. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter - FFH-Gebiete – ergeben, die das Verfahren nach § 13 a BauGB ausschließen, negativ verläuft. Im Verfahren nach § 13 a BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und den Nachweis von Ausgleichsmaßnahmen verzichtet. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burghausen ist, wie bereits unter Ziff. 1.2 erläutert, nicht erforderlich.

1.5 Geologie:

Im Bereich des Bebauungsplanes stehen vorwiegend quartäre Moränenablagerungen in Form von Moränenkiesen an, die teilweise oberflächlich von Lößlehmlagerungen angedeckt sind.

Planungskonzept

2.1 Erschließung:

Das vorhandene Baugebiet wird über die Wackerstraße erschlossen, an der auch die Tiefgaragenzufahrt erfolgen soll. Auf Grund des beengten Verkehrsraums sowie der topographischen Situation wird entlang der Nikolaus-Otto-Straße ein Bereich ohne Zu- und Abfahrt festgesetzt.

Durch die Änderung der Planung entstehen der Stadt keine Erschließungsaufwendungen.

2.2 Städtebauliches Konzept:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 erfasst zwei Grundstücke im Eckbereich von Wacker- und Nikolaus-Otto-Straße. Für das gegenwärtige Gaststättengebäude im Bereich des Eckgrundstücks ist entweder eine Erweiterung in Form eines Anbaus oder eine Neuerrichtung mit einem Kopfbau zur Wackerstraße zulässig.

Innerhalb des winkelförmigen, ehemaligen Stadtwerke-Grundstücks können unabhängig voneinander zwei dreigeschossige Zeilenbaukörper mit jeweils zurückgesetztem obersten Stockwerk errichtet werden. Das nördliche Gebäude soll zur Wackerstraße einen Kopfbau erhalten, der die straßenbegleitende Baustruktur aufnimmt. Die Festlegung der Gebäudekubatur erfolgt über die durch die Bauräume festgelegten überbaubaren Grundstücksflächen sowie die jeweils zulässige Wandhöhe.

Die oberirdischen Stellplätze sind auf den verbleibenden Freiflächen nicht zu vertreten, da sie die Qualität des Wohnumfeldes nachteilig beeinflussen würden. Daher ist der Stellplatznachweis in Tiefgaragen zu erbringen, die lagemäßig auf das jeweilige Gebäude- bzw. Untergeschosskonzept abzustimmen sind. Auf die Festsetzung einer Fläche für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung Tiefgarage wird daher verzichtet.

2.3 Grünordnung:

Aus den im vorangegangenen Absatz angeführten Gründen stehen die verbleibenden Freiflächen weitgehend für eine Begrünung zur Verfügung. Aus gestalterischen Gründen ist je 100 qm Freifläche mindestens ein Baum mittlerer Größe (Mittelstamm) zu pflanzen. Mit den Bauantragsunterlagen ist ein Freiflächengestaltungsplan durch einen qualifizierten Landschaftsarchitekten vorzulegen.

3. Umweltprüfung

Im Verfahren nach § 13 a BauGB ist die Durchführung einer Umweltprüfung sowie der Nachweis von Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

Der Bebauungsplanes Nr. 4 g, Änderung des Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 4 vom 13.07.1982 für den Bereich Wackerstraße (östlich), Nikolaus-Otto-Straße (nördlich) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB unter Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung sowie den Nachweis von Ausgleichsmaßnahmen mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2011 wird als Satzung beschossen.

Mit allen 21 Stimmen

2.2. Neubau des gärtnerischen Bauhofes im Holzfelder Weg 52/53, Flst. Nr. 949/1 als Ersatz für die Aufgabe des Standortes Wackerstraße 84

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Kokott regt an, in den Beschluss die Ermächtigung der Stadt für eine Anpachtung des Grundstücks von der Burghauser Wohnbau GmbH aufzunehmen. Ein Kauf des Grundstücks von Seiten der Stadt macht für Herrn Stadtrat Kokott keinen Sinn, da man ca. 10% des Kaufpreises an Nebenkosten verlieren würde.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Verbriefung mit dem Vermessungsamt noch nicht vollzogen ist. Die Immobilien Freistaat Bayern möchte dies mit dem Kauf des Polizeigebäudes verbinden. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass der Sachverhalt bis Ende Oktober reguliert ist.

Frau Stadträtin Stückler spricht sich dafür aus, dass eine für Photovoltaikanlagen optimale Dachneigung von 28° angestrebt wird.

Herr Hengersperger führt aus, dass die optimale Dachneigung von der Orientierung des Daches abhängt (Süden ca. 30°, Westen bzw. Osten gegen 0°). Da beide Gebäudeteile verbunden werden sollen, ist bzgl. des Daches eine einheitliche Neigung anzustreben. Bei der vorgeschlagenen Dachneigung von 15° würde man zwar auf der Südseite ca. 5% Verlust gegenüber dem Optimum erzielen, auf der Westseite hingegen 2-3% Gewinn. Insgesamt beträgt der Verlust ca. 2-3% gegenüber dem Optimum.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Auslagerung des städtischen gärtnerischen Bauhofes an den Standort Holzfelder Weg 52/53. Die vorgelegte Planung, erstellt durch Umweltamt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wagner, Burghausen soll umgesetzt werden. Die Durchführung einer Funktionalausschreibung und entsprechende Angebotseinholung nach den genannten Plänen wird freigegeben. Die ermittelten Kosten von brutto 700.000,00 € zzgl. Planungskosten sollen in den Nachtragshaushalt 2011 eingestellt werden.

Von Seiten der Stadt wird eine Anpachtung des Grundstücks von der Burghauser Wohnbau GmbH angestrebt.

Mit allen 21 Stimmen

2.3. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Abstufung eines Teilabschnittes der St 2108 (Landesgrenze bis Beginn Ludwigsberg) in der Ortsdurchfahrt Burghausen zur Ortsstraße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö sieht in der Abstufung des Teilabschnitts keinen entscheidenden Vorteil für die Stadt. Er sieht auch keine Veranlassung, dass sich die Stadt die Chance auf zukünftige Zuschüsse entgehen lassen sollte. Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö spricht sich dafür aus, den Teilabschnitt nicht abzustufen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass das Straßenbauamt Traunstein die Sanierung der Bruckgasse zu 100% hätte finanzieren müssen. Es wurden jedoch lediglich 1/3 bezuschusst. Die Stadt konnte auch in der Vergangenheit für geleistete Maßnahmen die Zuschüsse nicht in der Höhe ausschöpfen wie es von den Zuständigkeiten her möglich gewesen wäre. Eine Entscheidung über die Abstufung soll vor allem aus dem Grund getroffen werden, weil die Flächengestaltung des Stadtplatzes geändert werden soll. Ein weiterer Punkt ist, dass unter besagtem Teilabschnitt die städtische Tiefgarage verläuft. Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist nicht davon auszugehen, dass das Straßenbauamt Traunstein einen Zuschuss leistet, sollte die Staatsstraße zu Sanierungszwecken der Tiefgarage aufgedrungen werden müssen.

Herr Stadtrat Stadler sieht es unter dem Aspekt der schnelleren Handlungsfähigkeit günstiger, wenn sich der Teilabschnitt in städtischer Hand befinden würde.

Frau Stadträtin Stückler schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis ein Planungskonzept für die Stadtplatzumgestaltung vorliegt.

Auch Herr Stadtrat Kokott spricht sich für die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes aus. Seiner Ansicht nach ist das einzige Argument für die Abstufung die schnellere und flexiblere Handlungsfähigkeit der Stadt. Zu klären wäre noch, ob die pauschale Vergütung (für den von städtischer Seite geleisteten Winterdienst) i. H. v. jährlich 15.000 € von Seiten des Straßenbauamts Traunstein bei Abstufung des Teilabschnitts weiterhin in voller Höhe geleistet wird und in welcher Höhe das Straßenbauamt Traunstein in den letzten 10 Jahren Zuschüsse für städtische Leistungen an der Staatsstraße geleistet hat.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen stimmt der Abstufung der bisherigen Staatsstraße 2108 von der Landesgrenze auf der Salzachbrücke bis Ende Stadtplatz/Beginn Ludwigsberg zur Ortsstraße zu. Straßenbaulastträger ist künftig die Stadt Burghausen als Eigentümerin.

Mit 10 zu 11 Stimmen abgelehnt

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Mit 17 zu 4 Stimmen

2.4. Umbenennung des Gemeindeteils Kuglstadt in Ziegelstadt

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der durch die Gebietsveränderung nach Burghausen eingegliederte Gemeindeteil wird von Kuglstadt in Ziegelstadt umbenannt.

Mit allen 21 Stimmen

2.5. Kostenstandsbericht der Burghauser Wohnbau GmbH über Hochbaumaßnahmen im Jahr 2011

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch sollten alle Schulen auf evtl. Bauschadstoffe (bspw. Asbest) untersucht werden, um ggf. bei Modernisierungen entsprechend handeln zu können.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott bzgl. des Korkments erklärt Herr Stadtrat Schultheiß, dass der Estrich ursprünglich zu tief eingebaut wurde. Anstatt den Estrichleger zu verpflichten, den Estrich zu entfernen und neu zu verlegen einigte man sich darauf, dass ein Korkment verlegt wird. Da durch das Korkment aber auch eine zusätzliche Qualitätsverbesserung erreicht wird, wurden die Kosten für die Bodenverlegung je zur Hälfte zwischen Estrichleger und Stadt aufgeteilt.

Herr Stadtrat Kokott fragt zudem nach, warum die Kosten für die Estrichtrocknung von der Stadt übernommen werden. Seiner Ansicht nach müsste hierfür die dafür verantwortliche Firma belangt werden.

Nachrichtlich:

Laut Auskunft der BuWoG war die lange Trocknungszeit des Estrichs nicht bedingt durch bauliche Fehler. Vielmehr war dies den Schlechtwetterphasen und dem Bauwerk selbst (Schattenbereiche durch Verwinklungen, hohes Treppenhaus) geschuldet. Bezüglich der zusätzlichen Kosten für die Estrichtrocknung wurde mit der Trocknungsfirma ein spezieller Preis ausgehandelt. Ursprünglich hätten sich die Kosten auf ca. 20.000 € belaufen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von diesem Kostenstandsbericht Kenntnis.

Kindergarten St. Konrad (Neubau):

Im Nachtragshaushalt 2011 werden bei HHSt. 4646.9450 zur Deckung der Mehrkosten lt. Kostenstandsbericht der Burghauser Wohnbau GmbH 135.000,00 € bereitgestellt.

Umbau Stadtmuseum für die Landesausstellung 2012

Im Nachtragshaushalt 2011 werden bei HHSt. 3211.9450 zur restlichen Finanzierung der Umbaumaßnahme lt. Kostenschätzung 140.000 € bereitgestellt.

Kindergarten Pestalozzi – Erweiterung und Umbau

Im Nachtragshaushalt 2011 werden bei HHSt. 4642.9450 zur Deckung der Mehrkosten lt. Kostenstandsbericht der Burghauser Wohnbau GmbH 81.000,00 € bereitgestellt.

Mit allen 21 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 29. Juni bis 1. Juli 2011 - öffentlich

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu A 1 / 2007

Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus dass man aufgrund von Wirtschaftlichkeit und Funktionalität von der Idee abgekommen ist, den Großen Sitzungssaal als reinen Sitzungssaal für die geringe Anzahl von Stadtratssitzungen umzugestalten und technisch zu modernisieren. Vielmehr könnte der Helmbrechtsaal modernisiert und besser ausgestattet werden, dass dieser auch für andere Zwecke (bspw. Tagungen und Seminare) besser nutzbar ist. Da der Große Sitzungssaal auch als Trausaal genutzt wird, könnte dieser hierfür attraktiver gestaltet werden.

Herr Stadtrat Jedlitschka hält es ebenfalls nicht für angebracht, den Großen Sitzungssaals zu einem reinen Sitzungssaal umzubauen. Der Helmbrechtsaal sollte als Hauptsitzungssaal genutzt werden.

Herr Stadtrat Harrer gibt zu bedenken, dass dann der für Stadtratssitzungen genutzte Große Sitzungssaal als Sitzungssaal gänzlich wegfallen würde. Dies war nicht die Intention des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Ansatz des Rechnungsprüfungsausschusses war, dass ein Planungskonzept für eine technische und funktionelle Modernisierung des Großen Sitzungssaals erstellt wird um zu sehen was machbar wäre und mit welchen Kosten dies verbunden ist.

Herr Stadtrat Kokott spricht sich dafür aus, dass die Stadtratssitzungen weiterhin im Großen Sitzungssaal abgehalten werden. Das bestehende Mobiliar sollte jedoch dringend ertüchtigt werden. Herr Stadtrat Kokott warnt davor den Helmbrechtssaal zu einem reinen Sitzungssaal umzubauen, da dieser dann nur noch eingeschränkt nutzbar wäre.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl gäbe es auch die Möglichkeit, den Großen Sitzungssaal als Sitzungs- und Trauungssaal zu kombinieren. Anzuschaffen wäre eine neue Bestuhlung, die für beide Veranstaltungen genutzt werden kann. Zudem müsste der jetzt dominante Tisch ersetzt werden.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch sollte die Thematik in den Fraktionen diskutiert werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer ist der Meinung, dass die Funktionalität des Raumes nach der überwiegenden Nutzung ausgerichtet werden sollte. Während die technische Ausstattung im Helmbrechtsaal gegeben ist, wird sie im Großen Sitzungssaal aufgrund der räumlichen Gegebenheiten immer ein Kompromiss bleiben. Es spricht daher nichts dagegen, den Helmbrechtsaal als Sitzungssaal zu nutzen.

Herr Stadtrat Schultheiß schätzt an dem Großen Sitzungssaal, dass im Gegensatz zu den momentanen Ausweichsälen (Helmbrechtsaal und Bürgersaal) eine sehr gute Akustik vorliegt. Eine kombinierte Nutzung von Sitzungs- und Trausaal würde sich nicht gegenseitig ausschließen.

Auch Herr Dritter Bürgermeister Bauer ist der Auffassung, dass die beiden Nutzungsvarianten im Großen Sitzungssaal miteinander vereinbar sind.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann und Herr Stadtrat Kammhuber bitten darum, neben der Erstellung eines Planungskonzept für den Großen Sitzungssaal alternativ auch ein Konzept für die Nutzung des Helmbrechtsaals als reinen Sitzungssaal planen zu lassen.

Zu F 2 / 2008

Herr Stadtrat Strebel bemängelt, dass in dem Erledigungsvermerk auf die Optimierung des Energieverbrauchs nicht eingegangen wurde.

Zu A 1 / 2008

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass für das Brandschutzkonzept der Hans-Stethaimer-Schule die Anregungen der Gutachter und dem technischen Prüfdienst zusammengefasst und in das Konzept eingearbeitet werden.

Herr Stadtrat Resch stellt heraus, dass die Bestandsdokumentation von Seiten der BuWoG sehr vorbildlich ausgearbeitet wurde.

Zu A 2 / 2008

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kammhuber sollte für den Gästeführerverein eine unbürokratische Regelung gefunden und praktiziert werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer stellt klar, dass die Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses keine Kritik an der Arbeit des Gästeführervereins ist. Vielmehr geht es darum, wie die Burghauser Touristik GmbH durch die Arbeiten für den Gästeführerverein belastet wird. Hier besteht durchaus Vereinfachungspotential.

Zu F 1 / 2009

Da das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e. V. für die Modernisierung der Jugendherberge Burghausen einen Zuschuss i. H. v. 30 – 50% signalisiert hat, soll laut Ausführung von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bis Jahresende Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung ausgearbeitet werden. Die Baumaßnahme soll für die Jahre 2012/2013 beim Jugendherbergswerk angemeldet werden.

Herr Stadtrat Englisch spricht sich stark dafür aus, dass sich die Stadt mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die Modernisierung der Jugendherberge verwirklicht wird.

Herr Stadtrat Resch weist darauf hin, dass Jugendherbergen sehr lukrativ für Familien sind. Eine moderne Jugendherberge würde auch dem Tourismus zugutekommen.

Zu F 2 / 2010

Herr Stadtrat Jedlitschka weist darauf hin, dass fast die Hälfte der Bewohner des Heilig Geist-Spitals demenzkrank sind. Da die Zahl der demenzkranken immer mehr ansteigt, sollte man sich Gedanken darüber machen in welcher Form diese zukünftig im Heilig Geist-Spital untergebracht werden können. Eine Isolierung der Kranken stellt keine zufriedenstellende Lösung mehr dar.

Laut Frau Stadträtin Neumayer könnte bspw. ein modernes Personenortungssystem eingesetzt werden. Die Patienten erhalten einen Sender (bspw. Armbanduhr), der Funksignale ausstrahlt. Die Überwachung und Ortung kann über das Schwesternzimmer der jeweiligen Abteilung erfolgen.

Herr Erster Bürgermeister geht davon aus, dass die für die Unterbringung von Demenzkranken im Heilig Geist-Spital notwendigen Umbaunotwendigkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Hangbereich in unmittelbarer Nähe) schwierig zu realisieren sind. Um die genauen Umbaumaßnahmen im Heilig Geist-Spital zu ermitteln, könnte ein Fachberater eingeschaltet werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält es auch für notwendig, dass man sich über die zukünftige Unterbringung von Demenzkranken Gedanken macht. Eine reine Konzentration auf das AWO-Seniorenheim hält er nicht für umsetzbar. Demenz entwickelt sich über Jahre und die Kranken können dann nicht mehr ohne weiteres aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen werden.

Frau Stadträtin Stückler stimmt ihrem Vorredner zu.

Herr Stadtrat Kokott ist der Meinung, ein fachplanerisches Gutachten für das Heilig Geist-Spital ausarbeiten zu lassen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl stimmt diesem Vorschlag zu (s. o.).

Zu F 7 / 2010

Herr Stadtrat Kokott hält es für fraglich, ob die Gewährung einer Vergütung für den Kulturbeauftragten in den Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters fällt. Seiner Ansicht nach hätte die Vergütung für den Kulturbeauftragten vom Stadtrat beschlossen werden müssen. Zudem soll geklärt werden, warum die Vergütung für den Kulturbeauftragten höher ist als die der Referenten.

Herr Bock bestätigt, dass die Zuständigkeit für die Gewährung einer Vergütung für den Kulturbeauftragten nicht explizit in der Geschäftsordnung geregelt ist. Da der Erste Bürgermeister jedoch für die Vergütung von Beschäftigten und Beamten bis zum mittleren Dienst zuständig ist, lässt sich die Zuständigkeit für die Gewährung einer Vergütung für den Kulturbeauftragten daraus ableiten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass die Fraktionen jederzeit einen Vorschlag ausarbeiten können, inwieweit die Vergütungen der Referenten erhöht werden sollen.

Herr Stadtrat Stadler schlägt vor die Diskussion zum Anlass zu nehmen, sich über die Vergütung für die Referenten Gedanken zu machen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Punkt A 1 / 2007 wird zurückgestellt.

Mit allen 21 Stimmen

Der Stadtrat ist mit den Erledigungen der Verwaltung zu den Anregungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses grundsätzlich einverstanden.

Mit allen 21 Stimmen

3.2. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2011/2012

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen erkennt für das Jahr 2011/2012 den festgestellten Bedarf von 3 Kinderbetreuungsplätzen (1 im Franziskushaus, 1 im Antoniushaus und 1 im Montessori-Kindergarten) an. Die Kosten in Höhe von ca. 8.420,12 € werden von der Stadt übernommen. Der Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beträgt ca. 4.210,06 € (= 50 %). Die Verwaltung wird beauftragt, die Bescheide über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zu erlassen.

Für den Fall, dass sich kurzfristig aufgrund zusätzlicher Anträge im Franziskushaus, im Antoniushaus, im Montessori-Kindergarten oder einer anderen Einrichtung ein weiterer Bedarf ergeben sollte, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, die Anerkennung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen auszusprechen.

Im Nachtragshaushalt 2011 und im Haushalt 2012 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Mit allen 21 Stimmen

3.3. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines neuen Multifunktionstraktors zur Pflege der Rasenflächen im Sportpark

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Wacker Burghausen e.V. zur Beschaffung eines Multifunktionstraktors und eines Anbaugerätes (Multi-Seeder) einen Zuschuss von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 28.000 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2011 bei HHSt. 5531.9880 bereitgestellt.

Mit allen 21 Stimmen

3.4. Antrag des Sportvereins Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Dreifachturnhalle und Ausstattung des Krafraums

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Wacker Burghausen e.V. zur Sanierung der Dreifachturnhalle und Ausstattung des Krafraums einen weiteren Zuschuss in Höhe von 100.000 €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Finanzierungsplans und entsprechender Verwendungsnachweise.

Die Mittel werden im Nachtragshaushalt 2011 bei HHSt. 5531.9880 bereitgestellt.

Mit allen 21 Stimmen

4. **Sonstiges**

4.1. **Beitritt zum Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting
Benennung der städtischen Verbandsräte und deren Stellvertreter**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat bestellt Herrn Ersten Bürgermeister Steindl als Verbandsrat und Herrn Dritten Bürgermeister Bauer als seinen Stellvertreter. Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann wird als 2. Verbandsrätin bestellt und Herr Michael Schicht (Stadtwerke) als ihr Stellvertreter.

Mit allen 21 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. **städtische Veranstaltungen im Rahmen der Landesausstellung 2012**

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf die dem Stadtrat vorliegende Übersicht über die Veranstaltungen im Rahmen der Landesausstellung 2012.

2. **nächtlicher Hubschraubereinsatz am 13.09.**

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass der nächtliche Hubschraubereinsatz am 13.09. im Rahmen einer großflächig angelegte Suchaktion (vermisste Person) durchgeführt wurde.

3. **Busbucht bei Johannes-Hess-Schule**

Frau Stadträtin Neumayer regt an, die Busbucht bei der Johannes-Hess-Schule während der Bauphase des neuen Pfarrzentrums als Parkplatz zu nutzen.

4. **Einbahnstraßenregelung zwischen Friedensweg und Hotel Glöcklhofer**

Frau Stadträtin Bachmeier fragt nach dem Grund, warum die Einbahnstraßenregelung zwischen Friedensweg und Hotel Glöcklhofer aufgehoben wurde.

Nachrichtlich:

Die Einbahnstraßenregelung wurde am 21. Mai 2003 aufgehoben und die Beschilderung entsprechend abgeändert. Nach den Erfahrungswerten der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Burghausen funktioniert die Regelung auch ausreichend gut. Ein Unfallschwerpunkt hat sich hier nicht gebildet.

5. **Altstadt-Flohmarkt**

Laut Herrn Stadtrat Schacherbauer belegen auswärtige Aussteller bereits am frühen Vormittag die Anwohnerparkplätze und den Zufahrtsbereich zu den Gräben um ihre Verkaufsstände aufzubauen. Herr Stadtrat Schacherbauer bittet von Seiten der Stadt auf den Veranstalter (Tageszentrum Burghausen) einzuwirken, dass künftig die festgelegten Aufbauzeiten eingehalten werden.

6. **Pflanzenbewuchs Wöhrsee**

Nach Ansicht von Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann müsste eine dauerhafte Lösung gefunden werden, um dem starken Pflanzenbewuchs im Wöhrsee entgegenzuwirken.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass über den Herbst vom Umweltamt zusammen mit Herrn Dr. Boländer und Herrn Dr. Fürst Vorschläge ausgearbeitet werden, wie der starke Pflanzenbewuchs im Wöhrsee bekämpft werden kann. Die weitestgehende Maßnahme wäre die Ausbaggerung des Sees in den Teilbereichen wo die Verschlammung und der Bewuchs sehr stark ausgeprägt sind.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:55 Uhr

Burghausen, 14.09.2011

STADT BURGHAUSEN

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER